

Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, VEPPÖ
Obmann: Pfarrer Dr. Stefan Schumann

A-1030 Wien, Linke Bahngasse 9/27 Telefon 069918877711; FAX: 069948877711

Wien im Juli 2008

Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 25. August 2008, 14.30 Uhr
Mörbisch, Hotel Drescher

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 27.8.2007 in Gallneukirchen (liegt bei)
- 5) Jahresbericht Obmann mit Aussprache
- 6) Weitere Jahresberichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
 - a) Berichte aus Arbeitsbereichen
 - b) Sektion
 - c) Schatzmeisterin, Bericht Jahresabschluss 2007
Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstände
Beschlussfassung
 - d) Bericht Fahrzeughilfsfond
Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung
 - e) Entwicklungshilfe, Notstandsfond
Beschlussfassung Subventionsvergabe
- 7) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 8) Anträge an die Hauptversammlung•
- 9) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 10) Allfälliges

• Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bei mir eingegangen sein.

Liebe Mitglieder im VEPPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlich grüße ich euch mit dem traditionellen Sommerbrief, der euch vor, nach oder hoffentlich nicht mitten im Urlaub erreicht.

Das Arbeitsjahr 2007/08 hat gezeigt, dass die Aufgaben, die über den Lauf der Jahre dem VEPPÖ und damit letztlich uns allen zugewachsen sind, zunehmen und die Verantwortungslast laufend steigt. Vermehrt haben wir über die Kollektivvertragsfähigkeit Entscheidungen mit zu tragen und zu verantworten, die ansonsten oftmals allein dem Arbeitgeber obliegen. Wir sind darum vielfach eingeladen mit zu gestalten und zu überlegen, was große Chancen eröffnet, aber die Arbeit nicht geringer werden lässt.

Über die **Gehaltsabschlüsse** seid ihr jeweils mit den Abstimmungen zum Kollektivvertrag informiert und befasst.

Aufmerksamkeit wird sicher dadurch entstanden sein, dass die ersten Adaptierungen für ein anstehendes Partnerschaftsgesetz geschehen sind. Gleichstellungskommission, RVA und Theologischer Ausschuss befanden, dass diese Agenden derzeit abseits grundsätzlichere Diskussionen am besten bei den Kollektivvertragspartnern aufgehoben seien. Von daher war ein Handlungsbedarf gegeben.

Der Abschluss vertretbarer Gehaltserhöhungen einerseits und langfristig abgesicherter **Pensionen** andererseits wird angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht nur innerhalb unserer Kirche zu einem immer größer werdenden Problem.

Gerade die Entscheidung des Dienstgebers, die langfristige Sicherung unserer Pensionen an ein externes Pensionsinstitut (PI) auszulagern, schien vom damaligen Zeitpunkt besehen eine sinnvolle Lösung zu sein und wird auch im Rückblick nicht viel anders bewertet werden können und bringt uns doch die allseits bekannten Probleme von mangelnder Ertragslage bei Veranlagungen der letzten Jahre in unser Haus.

Noch heuer werden möglicherweise im Pensionsinstitut drastische Kürzungen der zukünftigen Pensionszusagen erfolgen, die voll auf DienstnehmerInnen „alt“ wie „neu“ durchgreifen werden. Die Dienstgeberin „Kirche“ wird sich als Verantwortliche für die Pensionssicherung der geistlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger zu überlegen haben, wie sie darauf reagieren kann. Der VEPPÖ ist natürlich bereit, hierbei konstruktiv mitzuarbeiten und Lösungsmodelle zu überlegen.

Wie ihr mitbekommen habt, versuchen wir derzeit die Regelungen von **Dienstwohnungsausstattung** sowie **Heizkosten** im Pfarrhaus grundsätzlich zu erheben, um bei bestehenden augenscheinlichen Ungerechtigkeiten besser Hilfestellung gegenüber Dienstgeber (Gesamtkirche oder Gemeinde) leisten zu können. Sobald hier konkrete Ergebnisse vorliegen werden wir euch informieren.

In der Frage der **Dienstwohnungen** haben wir an einer Änderung der entsprechenden Passagen in der OdgA mitgearbeitet. Nochmals wurde der grundsätzliche Dienstwohnungsanspruch hervor gestrichen, der nunmehr ab mindestens 50 % Anstellung in Kraft tritt. Auch wurde die Möglichkeit zur Entschädigung bei Dienstwohnungsverzicht unter sehr eingeschränkten Bedingungen festgestellt und festgehalten. Die Höhe dieser Entschädigung wird noch in einer getrennt zu erarbeitenden Richtlinie zu fixieren sein.

Ein weiteres Thema beschäftigt uns vermehrt. Immer wieder taucht das Problem auf, wie bei **PKW Schäden bei Dienstfahrten** vorzugehen ist. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass hier

zu klären ist, inwieweit eine Dienstgeberhaftung in Kraft tritt. Gemäß österreichischer Gesetzgebung haftet unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. kein grob fahrlässiges Eigenverschulden des Lenkers) der Dienstgeber für Schäden am PKW des Dienstnehmers. Ein entsprechender Hinweis soll demnächst im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Um die Rechte des Dienstnehmers zu wahren empfiehlt der VEPPÖ ab sofort bzw. bis zu drei Jahren rückwirkend:

Wer auf einer Dienstfahrt (im Auftrag der Gemeinde oder einer sonstigen kirchlichen Stelle) mit dem eigenen PKW einen Schaden am PKW erlitten hat, der weder durch die Zahlung eines Dritten (Unfallgegners) bzw. seiner Versicherung abgedeckt ist, noch durch grob fahrlässiges Eigenverschulden (z.B. Sommerreifen auf Schneefahrbahn, alkoholisiertes Fahren o.ä.) entstanden ist, der soll diesen Schaden unbedingt dem Dienstgeber (= OKR A.B. oder OKR H.B.; im Fall unserer Sektionsmitglieder: jeweiliger Dienstgeber) melden.

Die üblichen Daten sind dabei anzugeben: Fahrzeug, Lenker, Unfallort und -zeit,

Unfallhergang, entstandener Schaden (ggf. Rechnungskopie beilegen), ggf. Zeugen.

Sollte der Dienstgeber eine Zahlung ablehnen, ersuchen wir unbedingt um Kontaktaufnahme (Kopie des Schreibens des DG) mit dem für diese Fragen zuständigen Vorstandsmitglied, dem stv. Obmann Manfred Perko (manfred.perko@aon.at)

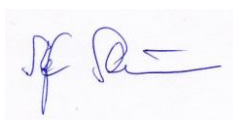
Auf einer zweitägigen Klausurtagung haben wir uns verschiedenen Anfragen zur **Krankenzusatzfürsorge** gestellt. Die Überlegung war an uns herangetragen worden, diesen Fond an eine Versicherung auszulagern. Nach eingehender Beratung von Fachleuten wie im Vorstand kamen wir aber zu dem Entschluss, dass Umfang und Qualität des Fonds innerhalb einer Versicherung unter unseren Bedingungen nicht zu halten wären, vor allem wäre mit einem immensen Kostenanstieg für jeden einzelnen zu rechnen.

Aber auch in Selbstverwaltung werden wir darauf schauen müssen, inwieweit der Fond langfristig abgesichert werden kann, da das bekannte Altersgefälle auch diesen Leistungen zukünftig Schwierigkeiten bereiten wird. Erste Überlegungen dafür wurden getroffen.

Personell im Vorstand gibt es derzeit nur eine Veränderung insofern durch das Ausscheiden von Karlheinz Böhmer als Vertreter für die Steiermark dessen Stellvertreter Herwig Hohenberger die gesamte Arbeitslast übernommen hat.

Es ist eine gute Tradition und dennoch mir immer ein persönliches Anliegen, dass ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die nun schon viele lange Jahre währende hervorragende kollegiale Zusammenarbeit herzlich bedanken möchte, sowie bei euch allen für das immer wieder geäußerte und bezeugte Vertrauen in unsere Vertretungsarbeit!

Bis zu einem Wiedersehen
- hoffentlich in Mörbisch -
seid ganz herzlich begrüßt
euer



Angeschlossen ist das Protokoll von der HV 2007, der Rechnungsabschluss VEPPÖ und Fahrzeughilfsfond, sowie die Einladung zur EVU- Vollversammlung.